Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

1.3.1818 (Nr. 60)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 60. Sonntag, den 1. März. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitz. am 16. Febr.) — Baiern. — Nassau. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. — Oestreich. — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 16. Febr. Würtemberg fuhr fort: §. 4. Kriegsstand. Der Entwurf sezt denselben auf zwei Prozent der Bevölkerung für das aktive Heer, und auf ein Prozent für die Ersazmannschaft und die Festungsbesatzungen. Nach der Tabelle, die Bevölkerung Deutschlands zu 28,980,000 Seelen angenommen, würde das stehende Heer 579,600 Mann, die Reserve und Besatzungsmannschaft 289,800 Mann, zusammen also 869,400 Mann Infanterie betragen. Wird diese nun, nach der der Tabelle beigefügten Bemerkung, auf die verschiedenen Waffengattungen reduzirt, so ergiebt sich: an Kavallerie 18,000 mal 2, oder 36,000 M., an Artillerie 6000 mal 3, oder 18,000 M., zusammen 54,000 Mann, welche vervierfacht 216,000 Mann, und abgezogen von den zwei Prozent der Bevölkerung der Bundesstaaten auf 579,600 M. an Infanterie 363,600 M. geben. Hierzu die Kavallerie mit 36,000 M., und die Artillerie mit 18,000 M., ergiebt sich ein stehendes Bundesheer von 417,600 M., worin sich die verschiedenen Waffengattungen wie 20, 2, 1, verhalten, mithin auffallend wenig Kavallerie. Auf Preussen und Oestreich würde nach obiger Berechnungsart treffen: Infanterie 201,200, Kavallerie 20,400, Artillerie 12,300, zusammen 233,900 Mann. Hiernach würden also ihre Kontingente um 50,000 Mann mehr, als die übrigen Truppen, ausmachen, übrigens aber ihre Artillerie und Kavallerie zwei Drittel von der entsprechenden Waffengattung des Bundesheeres betragen, woraus die Absicht hervorgeht, die vier Kontingente der kleinern Staaten vorzüglich mit Artillerie zu versehen. Wird zu dem stehenden Bundesheere von 417,600 M. noch die Reserve und Garnison mit 289,800 M. gerechnet, so ergiebt sich als gesammte Militärmacht, im Falle eines Kriegs, der Betrag von 707,400 Mann. Die Aufstellung, Kompletirung und Unterhaltung eines solchen, alle bisherigen Verhältnisse übersteigenden Heeres, dürfte die Mittel, welche die Volksmenge und die finanziellen Kräfte Deutschlands darbieten, und endlich das Bedürfniß eines Staatenvereins, dessen Richtung nie erobernd, sondern nur vertheidigend seyn soll, bei weitem übertreffen. Bleibt der deutsche Bund den natürlichen Grundsätzen seines politischen Organismus getreu, so wird er sich, im Falle eines ungerechten Angriffs, nicht leicht ohne Alliirte finden, keine der Nachbarmächte aber im Stande seyn, Deutschland direkt mit einer Macht anzugreifen, welche die Aufbietung solcher Kräfte von dem Bunde allein erfordern kann. Mit welchen Schwierigkeiten wäre überdies die Führung und Verpflegung eines solchen Heeres verbunden, wie sein Verlust zu ersetzen? Würde man dagegen den Kriegsstand zu zwei Prozent der Bevölkerung annehmen, so ergiebt sich für die in dem Entwurf ausgeworfene Zahl der Reiterei und Artillerie, und folglich beide Waffengattungen, in einem relativ höheren Verhältniß beibehalten, ein Heer von 417,600 Mann, welches für die Sicherstellung des Bundesgebiets, besonders in Verbindung mit Einrichtungen, welche, auf die oben angegebene Weise, einen schnellen Uebergang aus dem Friedens- in den Kriegsstand möglich machen, in der Regel vollkommen ausreichend seyn dürfte. Ausserordentliche Lagen erfordern unter allen Umständen auch ausserordentliche Maasregeln, wobei jeder gewöhnliche Maas-

stab wegfällt, und nur der des Bedürfnisses anwendbar bleibt. Wenn nach dem Entwurfe Ausnahmsweise in einzelnen Fällen auch ein geringerer, als der vorgeschlagene Kriegsstand aufgeboten werden kann, so scheint es ungleich zwekmäßiger, nicht das Maximum als Regel aufzustellen, sondern in vorkommenden Fällen den Aufwand an Kräften nach dem Grade der drohenden Gefahr abzumessen, und dem gemäß bestimmte Prozente der Bevölkerung aufzubieten. Die Klugheit fordert, die Staatskräfte mit vorsehender Rükksicht auf unvorhergesehene Unglüksfälle und politische Kombinationen zu verwenden, damit jene nicht einen völlig erschöpften Zustand treffen. Der Entwurf berührt die militärische Bildung und Bewafnung der Truppen nicht; es dürfte jedoch höchst zwekmäßig seyn, daß dieselben, wenigstens für jede Division, gleichförmig angenommen würden. Die Einrichtung der Landwehr, die Ergänzung des stehenden Heeres, die Dienstzeit in beiden, überläßt der Entwurf mit Recht jedem Bundesstaate, jedoch mit dem Wunsche, daß keine zu große Verschiedenheit statt finden möge. Die Eintheilung des Heeres angehend, dringt sich die Bemerkung auf, daß der Ausdruk „ein vollständiges Reiterregiment", ohne Angabe der Stärke desselben, unbestimmt sey; daß es an der Angabe fehle, wie die Divisionen sich an die größeren Korps anschließen sollen; daß die Gründe nicht mitgetheilt worden sind, warum die kleineren Kontingente in ungleiche Divisionen und Brigaden eingetheilt, warum die bloß in Artillerie berechneten Kontingente der freien Städte keiner Division zugetheilt, und das nur aus 50 Mann bestehende Kontingent von Lichtenstein gänzlich isolirt, warum endlich der Eintheilung, statt des Friedensstandes, nicht vielmehr der Kriegsstand unterlegt worden sey? Nach der gegenwärtigen Art der Kriegsführung erscheint es unerläßlich, das Bundesher nicht bloß nach Brigaden und Divisionen abzutheilen, sondern diese weiter in Armeekorps von 30 — 40,000 Mann zu vereinigen. Die Zusammensetzung dieser Armeekorps nach den verschiedenen Waffengattungen macht einen Gegenstand der Berathungen des Militärausschusses aus. Was die Verbindung der Kontingente in Armeekoeps betrift, so wären dabei besonders geographische und freundschaftliche Beziehungen zu berükksichtigen. Die großen geschlossenen Massen von Oestreich und Preussen würden am zwekmäßigsten für sich bestehen, die Kontingente der übrigen deutschen Staaten aber, in so fern sie nicht für sich ein besonderes Armeekorps bilden könnten, in der Art zu vereinigen seyn, daß die kleineren Staaten sich einem oder zweien der mittleren Größe anschlössen, um mit allen Waffengattungen vollständige Armeekorps zu bilden; wobei denn die kleineren Staaten Gelegenheit finden würden, sich mit denen mittlerer Größe über die Stellung der ihnen abgehenden Waffengattungen zu vereinigen. Die Anführer zusammengesezter Korps, Divisionen, Brigaden u. s. w. müssen durch freie Vereinigung von den zusammentretenden Staaten gewählt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Baiern.

Eine königl. Verordnung vom 10. Jan. befiehlt, nach Anhörung des Staatsraths, die Fortdauer der bisherigen direkten Auflagen in den ältern sieben Kreisen des Königreichs für die erste Hälfte des laufenden Etatsraths. Hinsichtlich der zweiten Hälfte soll die königliche Entschließung in der Folge bekannt gemacht werden.

Nassau.

Durch eine landesherrliche Verfügung vom 17. Febr. ist nunmehr die Eröfnung der Landstände des Herzogthums Nassau auf den 3. März d. J. festgesezt.

Frankreich.

Paris, den 25. Febr. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde durch den Marschall Herzog von Tarent über den die Rekrutirung der Armee betreffenden Gesezentwurf Bericht abgestattet, und dessen Diskussion auf den 27. d. anberaumt. Ein Bericht der Petitionskommission und die Erneuerung der Bureaux füllten den übrigen Theil der Sitzung aus. — Die Deputirtenkammer hörte in ihrer gestrigen öffentlichen Sitzung gleichfalls einen Bericht ihrer Petitionskommission an, und bildete sich dann in einen geheimen Ausschuß, worin der Vorschlag des Hrn. Laisne' de Villevesque, die Emigrirten wieder in den Besiz und Genuß ihrer auf die Stadt Paris versicherten Renten zu setzen, erörtert, zulezt aber mit einer großen Stimmenmehrheit durch die vorläufige Frage beseitigt wurde.

Gestern, nach der Messe, haben die fremden Botschafter und Gesandten, an die sich auch der Herzog

von Wellington angeschlossen hatte, dem Könige und der königl. Familie ihre Aufwartung gemacht. Vor der Messe hatten der königl. span. Botschafter, Herzog von Fernand-Nunez, und der königl. preuß. Gesandte, Graf von der Golz, Privataudienzen bei Sr. Maj. gehabt, ersterer um ein Notifikationsschreiben der Infantin Herzogin von Lucca in Betreff ihres Regierungsantritts, und lezterer um ein solches, den Tod der verwittweten Markgräfin von Anspach-Baireuth ankündigendes Schreiben zu überreichen. Später machte der König eine Spazierfahrt nach dem Ourcqkanal.

Am 7. d. ist die spanische Polacre, Minerva, von Guadeloupe bei Bordeaux angekommen. An Bord derselben befindet sich ein junger Neger, Sohn des Königs der Nation Capitao auf der Küste von Malaguetta in Afrika; derselbe soll Frankreich bereisen, und dann nach seiner Heimath zurükkehren. Im Falle seines Absterbens, wünscht der Vater, daß sein Kopf vom Rumpfe getrennt und ihm in einem Fäßchen Zuckerbrandtwein zugesendet werden möchte. So erzählt die Zeitung von Bordeaux.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $66\frac{19}{20}$, und die Bankaktien zu $1567\frac{1}{2}$ Fr.

Italien.

Ein Dekret des Königs beider Sizilien vom 19. v. M. ernennt den Ritter D. Paolo d'Ambrosio zum Minister-Residenten am königl. schwedischen Hofe.

Der königl. sardinische Konsul zu Rom hat zur Beruhigung der Seefahrer dem in deutschen Zeit. von Genua aus datirten Artikel von Algier über die dort im Nov. v. J. vorgefallenen Begebenheiten wenigstens in so fern offiziell widersprochen, daß die Harmonie zwischen dem Könige von Sardinien und der Regierung von Algier keineswegs gestört sey, und folglich auch die Schiffe unter sardinischer Flagge von den Algierern nicht gekapert würden. Uebrigens empfiehlt der Konsul den Seefahrern dringend, sich streng an die bestehenden kön. Vorschriften zu halten; denn die mindeste Unregelmäßigkeit in den Papieren würde sowohl ihr eigenes Interesse, als die Ehre der königl. Flagge Gefahren aussetzen. (Oben erwähnte Nachrichten aus Algier, die in Nr. 29 der Karlsruher Zeitung mitgetheilt worden sind, scheinen allerdings in ihren Nebenumständen noch mancher Berichtigung zu bedürfen; aber, daß sie in der Hauptsache gegründet sind, dafür sprechen nicht nur die in Nr. 41 dieser Zeitung erwähnten, dem Präsidenten der antipiratischen Sozietät zu Paris, Sir Sidney Smith, zugegangenen Nachrichten, sondern auch ein ausführlicher, allen Anzeigen nach, aus den ächtesten und zuverlässigsten Quellen geflossener Bericht in dem östreichischen Beobachter vom 8. Febr., den nur Berüksichtigung neuerer, dem deutschen Vaterland näher liegender Nachrichten uns bis jetzo zu geben verhindert hat.)

Oestreich.

Am 20. Febr. ist der Kronprinz von Preussen durch Innsbruck nach Italien gereiset.

Am 21. Febr. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu $282\frac{3}{4}$ Uso notirt; die Konventionsmünze stand zu $285\frac{7}{8}$.

Schweden.

Stockholm, den 13. Febr. (Forts.) Unmittelbar nach dem Tode des Königs Karls XIII. in der Nacht vom 5. d. und noch vor der von den höhern Staatsbeamten dem neuen Regenten geleisteten Huldigung, unterzeichnete lezterer, in Gegenwart des Staatsraths, die durch Reichstagsbeschluß vom 2. Mai 1810 festgesezte Gewährleistungsakte. Am 6. wurde König Karl Johann unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten durch den Reichsherold ausgerufen, und dabei eine Proklamation des neuen Königs verkündet. Den 7. ließ der König den Reichstag in ein Plenum plenorum zusammenrufen. Um 1 Uhr Nachmittags begab er sich, begleitet von seinem Sohne, dem nunmehrigen Kronprinzen, in den Versammlungssaal. Nachdem sich der König auf den Thron gesezt, und der Reichsmarschall Stillschweigen geboten hatte, las der Hofkanzler die vom König unterzeichnete Garantieakte ab. Hierauf ließ sich der Kronprinz vor dem Thron auf die Knie nieder, und leistete, die Hand auf die Bibel gelegt, den Eid der Treue, welchen ihm der Staatsminister vorlas, und küßte dann des Königs Hand. Hierauf erfolgte auf gleiche Weise die Eidesleistung von dem Reichstag in den Personen des Marschalls, des Erzbischofs und des Sprechers, welche dem Könige die Hand küßten. Dieses geschehen, zog sich der König mit dem Kronprinzen, unter dem Zuruf: es lebe der König! in seine Gemächer zurük. Den 8. legte das ganze Königreich die Trauer an.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

28. Febr.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll $6\frac{5}{10}$ Linien	$3\frac{5}{10}$ Grad über 0	Südwest	66 Grad	wenig heiter, früh Regen
Mittags 3	27 Zoll $8\frac{7}{10}$ Linien	$5\frac{6}{10}$ Grad über 0	Südwest	57 Grad	Schnee u. Reg., spät. etw. heit.
Nachts 11	27 Zoll $9\frac{6}{10}$ Linien	$4\frac{9}{10}$ Grad über 0	Südwest	59 Grad	trüb, windig, rauh

Ball-Anzeige.

Montag, den 2. März, wird zum Vortheil der Armen ein Maskenball im Theatersaale gegeben.

Freiburg. [Bekanntmachung, die Ziehung der Freiherrl. v. Rottbergischen Lotterie betr.] Wegen böslicher Entfernung eines aufgestellten Kollekteurs zu Thiengen im Klettgau kann die auf den 1. März d. J. festgesezte Ziehung der Freiherrl. v. Rottbergischen Lotterie dahier nicht vor sich gehen, da der zugesicherte Absaz einer nicht unbedeutenden Anzahl Lose aus diesem Grunde unterblieben ist; obwohl zur Beruhigung der Abnehmer der Geldbetrag der bereits abgesezten Lose theils garantirt, theils bei hiesigem Stadtamte deponirt ist.

Man bringt demnach zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ziehung noch auf einige, doch kurze, Zeit verschoben werden muß, und macht hiermit bekannt, daß als Hauptkollekteur Hr. Marschal (Kaiserstraße Nr. 768) dahier, dann als Subkollekteurs Hr. Handelsmann Voit, in der obern, und Hr. Sebastian Lang der alte, in der untern Stadt, so wie für die untere Gegend des Großherzogthums der Lederhändler Anschel Levis in Karlsruhe (lange Straße Nr. 104) aufgestellt sind.

Freiburg, den 20. Febr. 1818.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
Schnetzler.

Freiburg. [Bestandbegebung der Traiterie des Museums.] Der Bestands-Akkord über die Traiterie der hiesigen Museumsgesellschaft gehet mit dem lezten Jun. d. J. zu Ende; man wird daher einen neuen Pacht abschließen, und die Liebhaber werden hiermit aufgefordert, sich, von heute an, innerhalb 6 Wochen mündlich oder schriftlich bei dem Museumsdirektorium zu melden; auf spätere Anträge kann keine Rücksicht mehr genommen werden. Man will hierbei den Pachtliebhabern folgendes zum Voraus bemerken:

1) Der Bestand wird nicht durch Versteigerung an den Meistbietenden gegeben, sondern das Direktorium wählt unter den sich meldenden Pachtlustigen denjenigen, welcher, nach seinen persönlichen Eigenschaften und gemachten Anerbietungen, den Wünschen der Gesellschaft am meisten zu entsprechen scheint. Die Haupterfordernisse, welche dem künftigen Pächter nicht mangeln dürfen, sind:
   Kenntniß und Gewandtheit in allen zur Wirthschaft gehörigen Zweigen; Vermögen, um die Traiterie gehörig einzurichten; ein unbescholtner Mann, und ein höherer Grad von Bildung.
2) Der Pacht wird wenigstens auf 6 Jahre abgeschlossen.
3) Der Pächter erhält, ausser den zur eigentlichen Traiterie bestimmten vier großen Zimmern, eine für eine Familie genügende anständige Wohnung, nebst den nöthigen Oekonomiegebäulichkeiten und 3 Kellern.
4) Den Pachtzins kann man zum Voraus nicht bestimmen, doch wird kein Gebot unter 400 fl. angenommen.
5) Der Pächter hat eine unbedenkliche Kaution von 500 fl. zu leisten.

Die nähern Pachtbedingnisse werden übrigens den sich meldenden Pachtliebhabern vorgelegt werden.

Freiburg im Breisgau, den 22. Febr. 1818.

Das Direktorium und Ausschuß des Museums.

Kork. [Früchte-Versteigerung.] Von den disponiblen Fruchtvorräthen der diesseitigen Verrechnung werden auf den herrschaftlichen Speichen

zu Kork,
Montags, den 9. März, Vormittags 10 Uhr,
100 Viertel Gerst,
50 — Haber,
zu Bischofsheim,
Dienstags, den 10. März, Vormittags 9 Uhr,
250 Viertel Gerst,
50 — Haber,

gegen baare Zahlung in abgetheilten Partien versteigert, wozu man die Liebhaber hierdurch einladet.

Kork, den 23. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Otto.

Karlsruhe. [Anzeige.] Im Ritter sind gedörrte Felgen, gedörrte und marinirte Gangfische zu haben.

[Landhaus zu vermiethen.] In einer anmuthigen Gegend in der Ortenau, am Eingang des Kinzig-Thales, zwischen Offenburg und Gengenbach, ist ein zweistöckiges Landhaus mit 11 Zimmern und einem modernen Saal, nebst allen zu einem Haus gehörigen Bequemlichkeiten versehen, so wie ein dazu gehöriger anderthalb Jauchert großer Garten mit vielen Obstbäumen und einem Orangeriehaus, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in Offenburg in dem Baron v. Schleysischen Hause.

Kehl. [Anzeige.] A. Gilberti benachrichtiget hiermit ein geehrtes Publikum, daß er seine Chocolade-Fabrik von Bischofsheim am hohen Steg nach der Stadt Kehl verlegt hat. Er versendet, nach Verlangen, ins Große und ins Kleine.

Mainz. [Wein-Versteigerung.] Donnerstag, den 26. März, und den folgenden Tag, Morgens 9 Uhr, will ein auswärtiger Partikulier seine dahier liegenden bestgehaltene Weine, bestehend in

3	Stük	1794er Hochheimer,
4	=	1806er Nierstein er, Hochheimer, Rüdesheimer und Rotenberger (Ausstichweine),
13 1/2	=	1811er, worunter ein Rotenberger Ausstich, Hochheimer, Laubenheimer rc.,
7	=	1812er Forster und Binger,
33 1/2	=	1815er aus den ersten Lagen des Rheingaues und der Pfalz,

an den Meistbietenden versteigern lassen. Die Proben werden bei der Versteigerung, wie auch Tags zuvor an den Fässern, gegeben; weshalb sich die Liebhaber um 1 Uhr im Gasthause zum römischen Kaiser einfinden wollen.

Mainz, den 21. Febr. 1818.

Mann, Notär